

Hinweis zur Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“

In Kapitel 3.1.5 „Morphologische Veränderungen“ des Entwurfs zum Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015 (Stand 22.12.2008) war in Tabelle 3-10 (Maßnahmengruppen (mit erforderlichem Maßnahmenumfang) und Maßnahmenarten zu Verbesserung der Hydromorphologie) unter der Maßnahmengruppe 6 (Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen) unter anderem die Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“ genannt.

Im Rahmen der Beteiligung der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes haben die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Mitte, Süd und Südwest ihr Einvernehmen erteilt unter der Bedingung, dass die Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“ aus dem Maßnahmenprogramm Hessen 2009-2015 gestrichen wird. Dieser Forderung wurde in der Endfassung des Maßnahmenprogramms Hessen 2009-2015 Rechnung getragen.

Die Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“ ist auch in den formellen Hintergrunddokumenten zu Rhein und Main an folgenden Stellen genannt:

Im Hintergrunddokument „Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Rhein in Hessen“

S. 68: Maßnahme von Rhein-km 518,1-519,5 (Ufer rechts) und von Rhein-km 505,3-505,5 (Rettbergsaue) nicht möglich

S. 71: Nennung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt für den Mittelrhein

S. 74 und S. 78: Nennung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt für den Oberrhein

Anhang A: Erwähnung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt in der Maßnahmen-Komponenten-Matrix

Anhang B: Erwähnung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt bei der Auswahl von Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die Qualitätskomponenten Gewässerstruktur, Durchgängigkeit und Fischfauna

Anhang C: Nennung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt als weitergehend zu prüfende Maßnahme für alle 3 Rheinwasserkörper

Anhang D 19: Beschreibung der Maßnahme

Darstellung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt als weitergehend zu prüfende Maßnahme in den Karten 1 (Bacharach bis Assmannshausen) und 2 (Assmannshausen bis Erbach)

Im Hintergrunddokument „Erarbeitung von Grundlagen für ein hydromorphologisches Maßnahmenprogramm für den Main in Hessen“

S. 73 Erwähnung der Maßnahmenart Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt, jedoch mit dem Hinweis *„Einschränkung der Schifffahrt ist nur selten und nur in Schutzgebieten möglich: Im hessischen Main sind bisher keine Stellen bekannt“*.

Eine Nachbearbeitung der Hintergrunddokumente (Elimination der Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“) ist nicht erfolgt und ist auch nicht vorgesehen.

Hier gilt: Die Maßnahmenart „Einstellung/Einschränkung der Freizeitschifffahrt“ wurde zwar ursprünglich vorgeschlagen, ist aber nicht Gegenstand des endgültigen Maßnahmenprogramms Hessen-2015.